

Rektor

Universität Passau · 94030 Passau

An alle

- Professorinnen und Professoren
- Institute
- Zentrale Einrichtungen für Lehre und Forschung
- Dekanate
- Abteilungen, Hauptämter und Referate der Zentralen Universitätsverwaltung

Auskunft erteilt	Alois Höng 0851 509-1200
Telefax	0851 509-1202
e-mail	alois.hoeng @uni-passau.de
Zeichen	IV-07.1001/2005
Datum	06.12.2004

Steuer- und haushaltsrechtliche Regelungen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Betätigungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich einer kürzlich vorgenommenen Betriebsprüfung durch das Finanzamt wurde die Annahme der Universität bestätigt, dass sie zwischenzeitlich mit folgenden Betätigungen Betriebe gewerblicher Art im Sinne der steuerrechtlichen Bestimmungen begründet:

- * Auftragsforschung
- * Wissens- bzw. Technologietransfer (Entwicklungsaufträge, Gutachtenerstellung etc.)
- * Fort- und Weiterbildung
- * Werbung
- * Publikationswesen (Eigenverlage, sonstiger Schriftenverkauf etc.)
- * Warenverkauf (EDV-Artikel etc.)
- * Ressourcenbereitstellung (kurzzeitige Raumvermietung, Personalgestellung etc.)
- * sonstige Betätigungen (Vergnügungsveranstaltungen, Rahmenprogramm zu Kolloquia und Symposia etc.)

Steuerrechtliche Bestimmungen sind bei der verwaltungstechnischen Betreuung von Betrieben gewerblicher Art vorrangig insoweit zu beachten, als die Geschäftsvorfälle umsatzsteuerrechtlich zu würdigen sind und besondere Aufzeichnungspflichten bestehen. Während die bisherige umsatzsteuerrechtliche Würdigung weitgehend mit den Feststellungen des Finanzamts übereinstimmt, müssen Regelungen gefunden werden, um den besonderen Aufzeichnungspflichten zu entsprechen.

Die Universität wird ab dem 01.01.2005 wie folgt verfahren:

Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit den o. a. Betätigungen werden grundsätzlich bei der Titelgruppe 77 „Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.“ gebucht (bisher Titelgruppe 72). Soweit eine Einrichtung (Lehrstuhl, Professur, Institut etc.) eine der vorgenannten Betätigungen betreibt, wird pro Tätigkeitsbereich ein Projektkonto (Kostenstelle) eingerichtet. Im Projektkonto werden alle Geschäftsvorfälle verbucht, die den Tätigkeitsbereich betreffen.

Richtlinien für den Haushaltsvollzug bestimmen, dass der mit der haushalts- und steuerrechtlichen Würdigung gewerblicher Betätigungen verbundene administrative Aufwand aus den gewerblichen Einnahmen gesondert zu decken ist. Der Aufwand wird mit fünf Prozent der Einnahmen angenommen.

Die Universität wird deshalb von allen ab dem 01.1.2005 eingehenden Einnahmen fünf Prozent für den genannten Bedarf einbehalten.

Soweit Sie diesen Anteil bisher nicht in die Projektfinanzierung einkalkuliert haben, setzen Sie sich bitte mit der Haushalts- und Wirtschaftsabteilung der Zentralen Universitätsverwaltung in Verbindung. Bei der Kalkulation künftig fließender Entgelte muss dieser Anteil jedoch zwingend berücksichtigt werden.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung an der Universität Passau musste die haushaltssystematische Kontenstruktur grundlegend umgestellt werden. Eine Gegenüberstellung von bisherigen Kostenstellen und künftigen Kostenstellen bzw. Projektkonten geht Ihnen in den nächsten Wochen durch die Zentrale Universitätsverwaltung zu. In dieser Zusammenstellung werden auch die für Sie einschlägigen Projektkonten Ihrer gewerblichen Betätigungen enthalten sein. Sollten Projektkonten für Betätigungen enthalten sein, die bisher nicht als umsatzsteuerpflichtig behandelt worden sind, wird hierauf gesondert hingewiesen werden.

Dieses Schreiben wird auch auf den Webseiten der Universität bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. W. Schweitzer